

hüten müssen, in derlei Erscheinungen [Konzessionsjägerei der Notabeln] theoretische Grundmuster für Interessensolidaritäten zwischen sozio-ökonomisch führenden Gruppen der Metropole und der Peripherie zu erblicken« (S. 478).

Linda Schatkowski-Schilcher macht in dem Aufsatz »Ein Modellfall indirekter wirtschaftlicher Durchdringung: Das Beispiel Syrien« den interessanten Versuch, das Thema anhand britischer und französischer Konsularberichte zu behandeln. Sie stellt dabei in Frage, ob die wirtschaftliche Durchdringung Syriens, vorwiegend über den Handel mit Europa, noch einer Imperialismusdefinition unterzogen werden kann.

In diesem Zusammenhang wäre sicher eine Vertiefung in die Unterschiede französischer und britischer Einflüsse nützlich. Die schichtenspezifische Auswirkung der englischen Anpassungsfähigkeit an das einheimische Marktsystem mit billigen Produkten und der französischen Kulturpolitik mit Sprachunterricht und Luxusgütern für wohlhabende Gebildete dürfte nicht ohne Belang für die gesellschaftliche und kulturelle Selbstbehauptung eines so kleinen Landes gewesen sein.

In dem Aufsatz »Strategische Interessen und Anleihepolitik Rußlands in Iran« von *Paul Luft* wird der Raum des Osmanischen Reiches überschritten, aber die thematische Kontinuität des Heftes bleibt vor allem im Anschluß an den vorausgehenden Beitrag gewahrt.

Auch hier, in Iran, wirkte die Dualität zweier verschiedenartiger Imperien, Rußland und Großbritannien mit der Machtbasis in Indien. Beide hatten politische Ambitionen, doch Iran konnte aus dieser Rivalität keinen entwicklungspolitischen Nutzen ziehen. Daran war nicht nur das »negative Gleichgewicht« der imperialistischen Kräfte schuld. Der Verfasser hebt abgewogen die entwicklungshemmenden Faktoren der inneren Gesellschaftsstrukturen hervor.

Damit bringt er unter den vier Autoren am deutlichsten zum Ausdruck, welche Stütze die Imperialismusforschung in der Erforschung sozio-kultureller Phänomene finden kann.

Vielleicht wird die Imperialismusforschung dieser Zusammenarbeit in Zukunft sogar bedürfen, wenn sich einige aus der »Peripherie« des Imperialismus stammende Ansätze durchsetzen. Alle Autoren des Heftes haben zwar Probleme der internen und externen kulturellen Einflußnahme angesprochen, jedoch ohne dabei europazentrische Orientierungen preiszugeben. Aus ihren Beiträgen ist nicht zu erkennen, warum ihre Fachkollegen in den betroffenen Ländern heute so sehr um Probleme der Akkulturation und der gesellschaftlichen Identifikation in der »peripheren« Imperialismusforschung ringen müssen.

Werner Plum

Hans-Otto Binder, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871 – 1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Nr. 29), Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1971, 213 S., kart., 34 DM.

Manfred Rauh, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 47), Droste Verlag, Düsseldorf 1973, 396 S., Ln., 64 DM.

Der Föderalismus hat tiefere Wurzeln in der deutschen Geschichte als der Parlamentarismus. Das Bismarckreich, das nach außen wie ein moderner National- und Einheitsstaat erschien, blieb doch in politischer Kultur und Machtstruktur geprägt vom Übergewicht des stärksten seiner Einzelstaaten, der preußischen Monarchie. Die preußische Führungsstellung beruhte auf vorgegebenen Tatsachen: Bevölkerung, Territorium, militärische Schlagkraft. Sie beruhte aber auch auf der historischen Legitimation der Macht, die die deutsche Nationalstaatsbildung »von oben« zuwege gebracht hatte. Und schließlich ruhte Preußens Großmacht- und Hegemonialrolle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf seiner Industrialisierung, auf der industriellen Achse von Schlesien über Berlin ins Ruhrgebiet, und auf

der zentralen Bedeutung von Berlin als Finanzplatz. Politisch und staatsrechtlich war die preußische Führung, wie bekannt, über den Bundesrat abgesichert, wo sich gegen den Willen des preußischen Staatsministeriums nichts bewegte, und, wie weniger bekannt, durch die enge, bis in den Geschäftsgang der »Reichsregierung« hinein bestimmende Verschränkung der Reichsbürokratie mit der preußischen. Der Föderalismus im Bismarckstaat hatte mithin durchaus hegemoniale Züge, und im Konflikt gab es keinen Zweifel, daß Preußen die stärkeren Bataillone zur Seite standen. Die seit 1890 sich abzeichnende Umakzentuierung vom Bundesstaat zur Nationalmonarchie¹ hat die föderale Struktur nicht gestärkt, sondern naturgemäß geschwächt, und die zentralistischen Elemente der Weimarer Reichsverfassung von 1919 fielen nicht aus heiterem Himmel.

So hat der Bundesrat schon im Bismarckreich niemals halten können, was sich die ungleichen Vertragspartner von 1870/71 von ihm versprochen. Um als »anonyme Reichsregierung« (Bismarck) etwas zu leisten, fehlte es ihm an Kontinuität, Homogenität und bürokratischem Unterbau. Er vermochte weder ein bundesstaatliches Gegengewicht des »dritten Deutschland« zu Preußen zu bilden – die Belanglosigkeit des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten belegt das zur Genüge – noch ein ministerielles zum Reichstag, es sei denn, daß Bismarck Reichstagsmehrheit und Bundesrat gegeneinander auszuspielen liebte. Die beiden im folgenden zu besprechenden Studien zum Föderalismusproblem im Bismarckstaat 1870–1914 kommen zu keinem anderen Schluß.

Binder untersucht die Stellung des Bundesrats im Verfassungsgefüge vornehmlich aus der Sicht bayerischer und württembergischer Akten. Er fragt nach der Reichspolitik der Einzelstaaten und exemplifiziert sie an den süddeutschen Mittelstaaten. Das geschieht einerseits durch Untersuchung der Organisation der Reichsangelegenheiten in Karlsruhe, Stuttgart und München, teils in der Form und mit den Begriffen einer Art von innerstaatlicher Diplomatiegeschichte, die freilich schon unter Bismarck gelegentlich das Farcenhafte streifte. Der Schwerpunkt liegt auf den Jahren vor der konservativen Wendung 1878/79. Für die 1880er Jahre unterschreibt der Verfasser die zeitgenössische These (K. Oldenburg), der Bundesrat sei bloße »Stimmaschine« des Systems Bismarck geworden. Überhastung und mangelhafte Vorbereitung der Beratungen verdrossen die einzelstaatlichen Regierungen und ließen, zumal die süddeutschen Ministerien in wichtigen Fragen auch ungeniert über die ihnen nahestehenden Reichstagsabgeordneten Einfluß ausübten, den Bundesrat in Bedeutungslosigkeit absinken. Dahinter stand die zunehmende materielle und formelle Verlagerung der Gewichte auf den Reichstag und zur Berliner Bürokratie, gleich ob sie auf das Kommando des Reiches oder Preußens hörte, vor allem aber auch die wiederholte Demonstration, daß im Konflikt der Reichskanzler entschied. Aus süddeutscher Sicht fällt daher in dieser Arbeit Licht auf die großen Streitfälle mit Berlin, vom großen Anfangsversäumnis, das »dritte Deutschland« gegen Preußen zum Gegengewicht aufzubauen, über die Reichseisenbahnpläne der 1870er Jahre bis zur Stellvertretungsvorlage 1878. Die Stärke der Arbeit liegt in der Verknüpfung verschiedener »case studies« und den daraus gezogenen Schlüssen über die Verfassungswirklichkeit des Reiches. Die Auswirkungen der großen Deflation, des beginnenden Staatsinterventionismus und der quasi-plebiszitären Herrschaftstechnik Bismarcks auf den Bundesrat bleiben dagegen am Rande.

Was die Frage des Staatsstreichs anlangt, so hat *Binder* aus seinem Material weniger gemacht, als sich ihm anbot, und das, obwohl die Drohung mit dem Staatsstreich gerade den Süddeutschen mehrmals unmißverständlich die Grenzen ihrer Eigenständigkeit vor Augen führte. Sehr bemerkenswert und aufschlußreich hinsichtlich des Verhältnisses des cäsaristischen Staatsmanns zum Föderalismus der Reichsverfassung ist ein im Anhang (S. 199 ff.) gedrucktes Schreiben des Fürsten Hohenlohe, der als Staatssekretär des Auswärtigen Amts

¹ Dazu *Elisabeth Fehrenbach*, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871 – 1918, München 1969.

1880 dem bayerischen Außenminister vertraulich und eigenhändig mitteilte, Fürst Bismarck sehe im »Geheimratsliberalismus« seinen Hauptgegner und werde einer Allianz von Bundesrat und Reichstag vorzubeugen wissen: »Ja er geht so weit, schon von Reformanträgen, von Umgestaltung des Bundesrats im Sinne eines Staatenhauses usw. zu sprechen, wobei er bemerkt, daß er zwar die Majorität nicht für sich haben werde, daß diese Majorität im Jahre 1866 aber auch nicht vorhanden gewesen sei«.

Die Studie von *Rauh* schließt zeitlich an Binders Arbeit an. Sie verbindet die Strukturanalyse des Bundesrats mit der Entwicklung oder eher Rück-Entwicklung seiner politischen Rolle im Verfassungsgefüge im Zeichen des von Bismarck so genannten »wilhelminischen Absolutismus«. Die Arbeit ruht auf eindrucksvoller Aktengrundlage und erweitert unsere Kenntnis der Wilhelminischen Verfassungsrealität, ohne aber zu grundlegend neuen Interpretationen zu gelangen. Wichtig ist, was Rauh über Verfahren und Geschäftsordnung des Bundesrats ermittelt hat. Er beleuchtet auch zum erstenmal systematisch das bisher meist übersehene Verfahren einzelstaatlicher Regierungen, über Reichstagsabgeordnete der liberalen Fraktionen jenen Zugang zu den Entscheidungen zu finden, den sie im Bundesrat vergeblich suchten – ein Verfahren allerdings, das den Bundesrat auf die Dauer überhaupt überflüssig machen konnte.

Im zweiten Teil seiner Studie stellt Rauh auf das Verhältnis von Bundesrat und »persönlichem Regiment« Wilhelms II. ab, was zwar begrifflich an eine langwierige Debatte unter Historikern anschließt², aber im Grunde der eigentlich weiterführenden Frage nach dem fundamentalen Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands um 1890 ausweicht³. Denn 1890 ist ja nicht deshalb in der deutschen Geschichte von Belang, weil der »Großregierer« (Treitschke) ging und Wilhelm II. versuchte, in zu großen Schuhen zu tanzen, sondern weil Bismarcks Sturz nach 20 Jahren cäsarischer Machtausübung eine tiefe Krise von Legitimation und Konsens bloßlegte, eine Krise, aus der zunächst Caprivis Reformkonservatismus und dann der fahrigere Weltmachtgestus der Ära Bülow hervorgingen. Solche Fragen werden durch die von Rauh fast unbesehen übernommene These vom »persönlichen Regiment« eher verdeckt als erhellt. Gleichwohl ist seine Studie belangvoll und aufschlußreich für die Kräfteverschiebung vom System Bismarck zur verwalteten Krise am Vorabend des Weltkriegs. Ähnlich der Arbeit von Binder verfolgt auch diese Studie anhand von einzelnen »case studies« (Weinsteuer, Militärstrafprozeßordnung, Flottenbau) die Schwächung der Institutionen und die Stärkung der kaiserlichen Dezesion. Ob indes die Entwicklung 1900–1909 der zentralen These einer »Stärkung des Reichstags« zu subsumieren ist, erscheint dem Rezensenten fraglich. Die Entwicklung ist, wie neuere Studien von Witt, Stegmann, Eley und Berghahn zeigen, viel doppeldeutiger und eher in Begriffen des Gruppenkampfes um wirtschaftliche und soziale Vorteile als in denen der Verfassungsgeschichte zu analysieren. Bülow stürzte nicht deshalb, weil der Reichstag als Institution es so wollte, sondern weil er den Fehler machte, als es um die Kosten der maßlosen Aufrüstung ging, den Dolch der Steuerreform unter die Senatoren zu werfen. Deshalb scheint mir auch die These der »stillen Parlamentarisierung«, so gut sie sich – seit Frauendienst⁴ – in eine Kontinuitätslinie von 1848 bis Ebert einfügt, auf unsicherem Grund zu stehen. Unbestreitbar ist allerdings, daß, wie immer man die Verfassungsgeschichte der letzten beiden Vor-

2 Zuletzt zusammenfassend *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III, Stuttgart 1963, Bd. IV, Stuttgart 1969. Weiterführend vor allem *Hans Boldt*, Deutscher Konstitutionalismus und Bismarckreich, in: *Michael Stürmer* (Hrsg.), *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870 – 1918*, Düsseldorf 1970 (1976²), S. 119 – 142.

3 Dazu jetzt *Gilbert Ziebura*, Sozialökonomische Grundfragen des deutschen Imperialismus vor 1914, in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg*, Göttingen 1974, S. 495 – 524.

4 *Werner Frauendienst*, Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelms II., in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 113, 1957, S. 721 – 746.

kriegsjahrzehnte auf Begriffe bringt, der Bundesrat das Nachsehen hatte. Jetzt, wo man ihn als Sicherungsmechanismus gegen Mehrheiten der linken Mitte hätte brauchen können, rächte sich die Mißachtung, mit der Bismarck und seitdem auch die meisten einzelstaatlichen Regierungen ihn behandelt hatten. Die faktische Reichsregierung wahrte nicht einmal mehr den Schein, was Bismarck oft noch für taktisch klug gehalten hatte, daß bei den »verbündeten Regierungen« die eigentliche Regierungsgewalt in Deutschland liege. Damit kommt Rauh zu dem bemerkenswerten Schluß, daß der Föderalismus, der anfangs Gegengewicht zum Parlamentarismus sein sollte, durch die »Ungleichzeitigkeit« der einzelstaatlichen Entwicklung und die Übertragung freundlicherer Umgangsformen aus den süddeutschen Einzelstaaten auf das Reichsparlament eher Wegbereiter als Bremsklotz der Parlamentarisierung geworden sei.

Michael Stürmer

Michael Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871 – 1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 54)*, Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 376 S., Ln., 68 DM.

Folgt man dem (zweifellos auch hier vom Autor selbst stammenden) Klappentext des Buches, so entwickelt Stürmer in seiner Studie über das »Verhältnis von Macht und Konsens [vgl. S. 231] im Bismarckstaat« die Verfassungsalternative »Parlamentarismus oder Cäsarismus« (so, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, auch der Untertitel) aus den Bedingungen des epochalen »Übergangs zur industriellen Gesellschaft in Deutschland«. Verfassungs- und Sozialgeschichte sollen also »in Form einer Fallstudie [?]*«* miteinander verbunden worden sein (vgl. auch S. 26). Mehr noch: Stürmer möchte seine Darstellung der »Ära des ungewissen liberal-konservativen Kompromisses und des Übergangs zum neuen Equilibrium des konservativen Deutschland der 1880er Jahre« (S. 15) ausdrücklich als »praktischen Beitrag [?] zu der notwendigen Debatte um die Ortsbestimmung der Historie als kritischer Gegenwartswissenschaft und historischer Sozialwissenschaft« verstanden wissen (Vorwort, S. 7). Fürwahr kein geringes Unterfangen des Verfassers, der nach früheren Teilstudien (1969/70) mit dieser seiner überarbeiteten und ergänzten Habilitationsschrift von 1970/71 seine langjährige Beschäftigung mit Problemen des »im Feldlager von Versailles inaugurierten Reiches« (S. 16) nun zu einem gewissen Abschluß gebracht hat.

Im Zentrum der – als wohl erster eingehender Überblick über das Jahrzehnt nach der Reichsgründung informativen – Arbeit steht »das den vorgegebenen, verhältnismäßig stabilen gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Rahmen [des Bismarckreichs] ständig in Frage stellende Wechselverhältnis der in den politischen Parteien repräsentierten sozialen Gruppen, wirtschaftlichen Interessen und ideologischen Wertsysteme zueinander, vor allem aber zur preußisch-deutschen Staatspolitik« (S. 12). Mit guten Gründen geht Stürmer von einer zumindest partiell »offenen« Entwicklung aus, verwirft also rigorose Präjudizien im Sinne einer »zwangsläufigen« Tendenz des politisch-sozialen Systems Preußen-Deutschlands zur »Stabilisierung auf monarchisch-bürokratischer Basis« (S. 18). Wohl sieht Stürmer den historischen »[Bezugs-]Rahmen« seiner Arbeit von einem »[Wirkungs-]Dreieck von Staatsstreichdrohung, Parlamentarisierung und Revolutionsfurcht« abgesteckt (S. 21; s. a. S. 23). Daher zweifelt er – im Hinblick vor allem auf die Entwicklung seit den 80er Jahren – nicht nur an der »immer wieder vertretenen These einer fortschreitenden Parlamentarisierung und damit einhergehenden Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus« für die Bismarckzeit (S. 19) und betrachtet den Verzicht des »bürgerlichen Liberalismus« auf eine »Rochade« zur Anpassung an die durch den Aufstieg der Arbeiterbewegung entstandene »neue Konstellation klassenpolitischer Gegensätze« sogar als »historische Stunde des cäsaristischen Lösungsversuchs« (S. 22; vgl. u. a. S. 128 ff., 155, 230, 291 ff., 311 ff.